

# SATZUNG DER GEMEINDE WENSIN KREIS SEGEBERG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.1 FÜR DAS GEBIET „IM GLIN“ 2.ÄNDERUNG U. ERGÄNZUNG

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Februar 1986 (BGBl. I S. 265) sowie aufgrund des § 82 Abs. 1 und 4 der Landesbauordnung (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 1983 (GVBl. Schl. - H. S. 85) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 25.03.1986 mit Genehmigung des Landrates des Kreises Segeberg, folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 xxx bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen

Entworfen und aufgestellt gemäß § 56 a und § 9 BBauG aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 30.07.1985  
Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 28.09.1985 bis zum 08.10.1985 erfolgt

PLANNERSFASER: KREIS SEGEBERG DER KREISAUSSCHUSS - KREISBAURAT  
A. P. Rindler LTD. KREISBAUREKTOR  
GEMEINDE WENSIN KREIS SEGEBERG DEN 27. Juni 1986 P. Rindler BÜRGERMEISTER

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2a(2) BBauG 1976/1979 ist am 21.11.1985 durchgeführt worden / Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom 14.10.1985 ist nach § 2a(4) BBauG 1976/1979 die frühzeitige Bürgerbeteiligung abgesehen worden  
GEMEINDE WENSIN DEN 27. Juni 1986 P. Rindler BÜRGERMEISTER

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Bebauungsplan-Änderung u. -Ergänzung ist nach der öffentlichen Auslegung vom 14.10.1985 bis zum 14.11.1985 geteilt worden. Daher wurde eine eingeschränkte Detailplanung nach § 2a Abs. 7 BBauG 1976/1979 in der zur Zeit gültigen Fassung durchgeführt.  
GEMEINDE WENSIN DEN 27. Juni 1986 P. Rindler BÜRGERMEISTER

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Bebauungsplan-Änderung u. -Ergänzung ist nach der öffentlichen Auslegung vom 14.10.1985 bis zum 14.11.1985 geteilt worden. Daher wurde eine eingeschränkte Detailplanung nach § 2a Abs. 7 BBauG 1976/1979 in der zur Zeit gültigen Fassung durchgeführt.  
GEMEINDE WENSIN DEN 27. Juni 1986 P. Rindler BÜRGERMEISTER

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Bebauungsplan-Änderung u. -Ergänzung ist nach der öffentlichen Auslegung vom 14.10.1985 bis zum 14.11.1985 geteilt worden. Daher wurde eine eingeschränkte Detailplanung nach § 2a Abs. 7 BBauG 1976/1979 in der zur Zeit gültigen Fassung durchgeführt.  
GEMEINDE WENSIN DEN 27. Juni 1986 P. Rindler BÜRGERMEISTER

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Bebauungsplan-Änderung u. -Ergänzung ist nach der öffentlichen Auslegung vom 14.10.1985 bis zum 14.11.1985 geteilt worden. Daher wurde eine eingeschränkte Detailplanung nach § 2a Abs. 7 BBauG 1976/1979 in der zur Zeit gültigen Fassung durchgeführt.  
GEMEINDE WENSIN DEN 27. Juni 1986 P. Rindler BÜRGERMEISTER

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Bebauungsplan-Änderung u. -Ergänzung ist nach der öffentlichen Auslegung vom 14.10.1985 bis zum 14.11.1985 geteilt worden. Daher wurde eine eingeschränkte Detailplanung nach § 2a Abs. 7 BBauG 1976/1979 in der zur Zeit gültigen Fassung durchgeführt.  
GEMEINDE WENSIN DEN 27. Juni 1986 P. Rindler BÜRGERMEISTER

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Bebauungsplan-Änderung u. -Ergänzung ist nach der öffentlichen Auslegung vom 14.10.1985 bis zum 14.11.1985 geteilt worden. Daher wurde eine eingeschränkte Detailplanung nach § 2a Abs. 7 BBauG 1976/1979 in der zur Zeit gültigen Fassung durchgeführt.  
KATASTERAMT BAD SEGEBERG DEN 18. JUNI 1986 K. K. LEITER DES KATASTERAMTES

Über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung am 25.03.1986 beschlossen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
GEMEINDE WENSIN DEN 27. Juni 1986 P. Rindler BÜRGERMEISTER

Der Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 25.03.1986 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde im Anschluß der Gemeindevertretung vom 25.03.1986 geteilt.  
GEMEINDE WENSIN DEN 27. Juni 1986 P. Rindler BÜRGERMEISTER

Die Genehmigung dieser Bebauungsplan-Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom 25. September 1986 Az. 21/86/24/11 Th. mit Aufträgen - Hinweisen - erlassen.  
GEMEINDE WENSIN DEN 27. Juni 1986 P. Rindler BÜRGERMEISTER

Die Auflagen wurden durch den satzungserweiternden Beschluß der Gemeindevertretung vom 04. Nov. 1986 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet.  
GEMEINDE WENSIN DEN 27. Juni 1986 P. Rindler BÜRGERMEISTER

Die Bebauungsplan-Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeteilt.  
GEMEINDE WENSIN DEN 27. Juni 1986 P. Rindler BÜRGERMEISTER

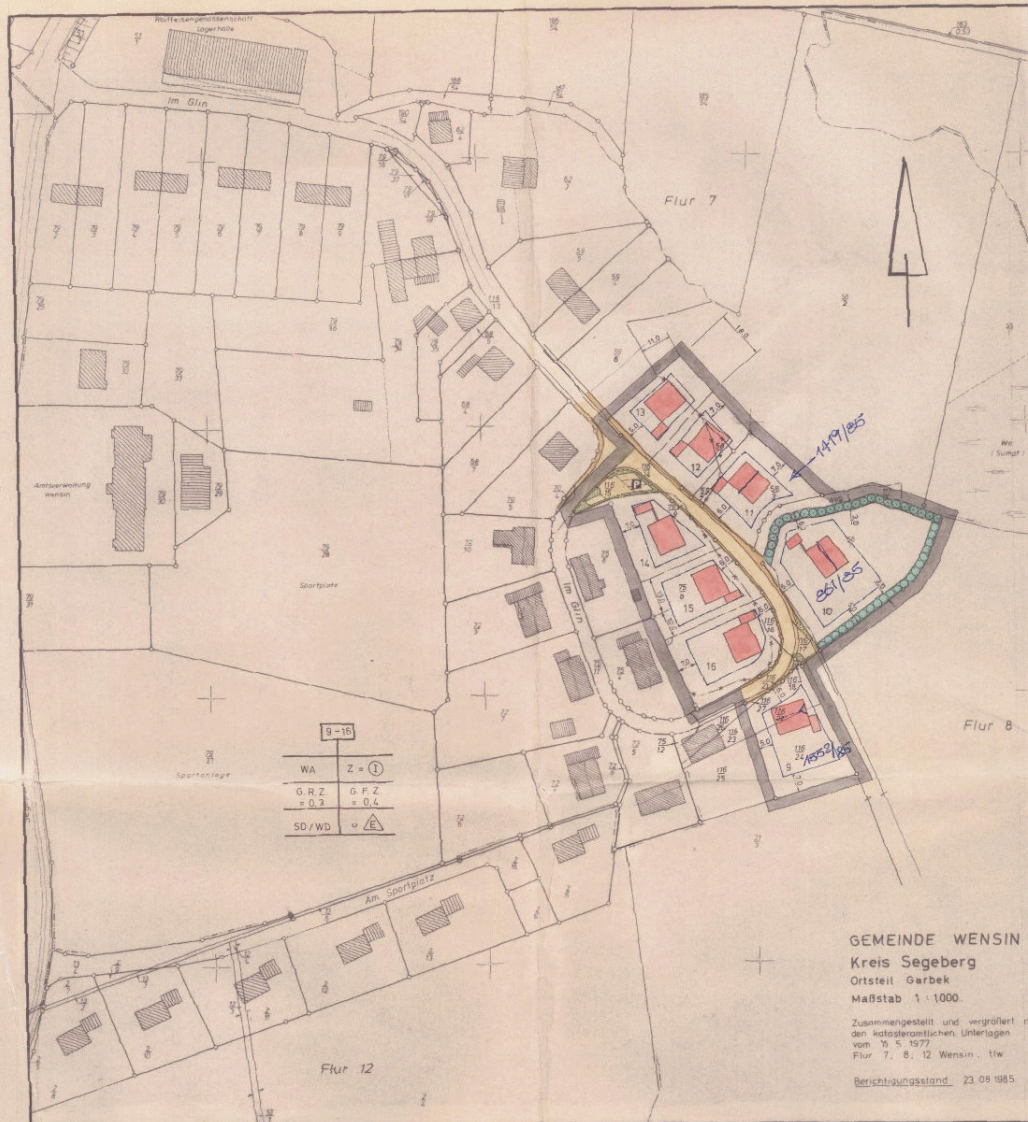
Die Bebauungsplan-Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeteilt.  
GEMEINDE WENSIN DEN 27. Juni 1986 P. Rindler BÜRGERMEISTER

Die Bebauungsplan-Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeteilt.  
GEMEINDE WENSIN DEN 27. Juni 1986 P. Rindler BÜRGERMEISTER

Die Bebauungsplan-Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeteilt.  
GEMEINDE WENSIN DEN 27. Juni 1986 P. Rindler BÜRGERMEISTER

Die Bebauungsplan-Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeteilt.  
GEMEINDE WENSIN DEN 27. Juni 1986 P. Rindler BÜRGERMEISTER

Die Bebauungsplan-Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeteilt.  
GEMEINDE WENSIN DEN 05. Januar 1987 P. Rindler BÜRGERMEISTER



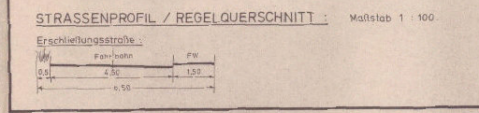
GEMEINDE WENSIN Kreis Segeberg Ortsteil Garbek Maßstab 1:1000. Zusammenge stellt und vergrößert nach den katasteramtlichen Unterlagen vom 15.5.1977 Flur 7, 8, 12 Wensin, tlw. Berichtausgangsd. 23.08.1985

## TEIL „A“ PLANZEICHNUNG : Maßstab 1 : 1000

- Zeichenerklärung:** Es gilt die Bauutzungsverordnung (BauVo) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 1977 (1986 I S. 1763). Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauteilpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanZV 81) (1986 I S. 833/834 vom 22. August 1981).
- FESTSETZUNGEN:** Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, Nr. 1, 2. Änderung u. Ergänzung § 9(17) BBauG
- VERKEHRSLÄCHEN:** § 9(11) BBauG
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung:** Öffentliche Parkfläche; Straßenbegleitgrün; Straßenbegrenzungslinie, auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung;
- BAUGEBIET:** § 9(11) BBauG
- Art der baulichen Nutzung:** § 9(11) BBauG, §§ 1 bis 11 BauVo.
- WA** Allgemeines Wohngebiet; § 4 BauVo.
- Maß der baulichen Nutzung:** § 9(11) BBauG, § 16(2) und § 17 bis 21 BauVo.
- G.R.Z** Grundflächenzahl; § 19 BauVo.
- G.F.Z** Geschossflächenzahl; § 20 BauVo.
- Z - O** Zahl der Vollgeschosse, zwingend; § 17(4), § 18 BauVo.
- Bauweise:** § 9(1) BBauG, §§ 22 und 23 BauVo.
- Offene Bauweise;** § 22(2) BauVo.
- Nur Einzelhäuser zulässig;**
- Baugrenze;** § 23(3) BauVo.
- Überbaubare Grundstücksfläche;** § 9(11) BBauG § 23(1) BauVo.
- Baugestaltung:** § 82 LBO 1983
- Verbindliche Dachform:**
- SD/WD** SD / WD = Wahlweise Satteldach / Walmdach möglich;



- DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:**
- Vorhandene Flurstücksgrenze mit Grenzmaß;
- Künftig fortfallende Flurstücksgrenze;
- Katasteramtliche Flurstücksnummer;
- In Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrundstücke;
- Grundfläche einer geplanten baulichen Anlage;
- 9, 10, 11 ..... Durchlaufende Numerierung der Baugrundstücke;
- Vermessungslinien mit Maßangaben;
- Bereich der baulichen Festsetzungen;



## TEIL „B“ TEXT:

Es gilt der Text Teil „B“ des Bebauungsplanes Nr. 1 in der Fassung der Satzung vom 14. August 1984 (Rechtskraft am 12.9.84)